

DRK-Landesschule Baden-Württemberg gGmbH – Karl-Berner-Straße 6 – 72285 Pfalzgrafenweiler

Verteiler: PAL, RDL/RD Organisationen,
Landesschule, Homepage

**Deutsches Rotes Kreuz
Landesschule
Baden-Württemberg
gGmbH**

Karl-Berner-Straße 6
72285 Pfalzgrafenweiler
www.drk-ls.de

Jennifer Buhmann
Kooperationsmanagement
Tel. 07445 8512-421
Fax 07445 8512-404
j.buhmann@drk-ls.de

KSK Freudenstadt
IBAN
DE47642510600013481441
BIC: SOLADES1FDS
Steuer Nr. 42099/51418

Amtsgericht Stuttgart
HRB 759740
Geschäftsführer:
Alfred Schulz
Marc Groß
Aufsichtsratsvorsitzende:
Barbara Bosch

Pfalzgrafenweiler, den 25.03.2020

Information zur Ausbildung von Notfallsanitäter*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation rund um das neuartige Corona Virus ändert sich für unsere Schüler*innen nahezu im Stundentakt. Hier eine Zusammenfassung der relevanten Informationen zur Ausbildung der Notfallsanitäter*innen:

Auswirkungen auf den schulischen Anteil der Ausbildung:

Die behördlich angeordnete Schulschließung läuft noch bis zum 19.04.2020. Inwieweit sich das verlängert ist derzeit nicht seriös zu bewerten. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Zeitraum sich verlängern kann.

Aktuell haben wir alle Klassen, welche sich im regulären Schulblock befinden in einer virtuellen Schulumgebung. Die erste Woche ist überwiegend positiv gelaufen. Die Schüler*innen erhalten Arbeitsaufträge, werden von den Klassenlehrern*innen im Online-Schooling betreut und die Arbeitsergebnisse bewertet. Die praktischen Inhalte der Ausbildung sind natürlich etwas eingeschränkt. Hier müssen wir hoffen, dass wir bald wieder vor Ort an den Schulen arbeiten können. Bei Bedarf wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne theoretische Lerninhalte vorzuziehen.

Einzelne Schüler*innen werden/wurden von den Rettungsdienstbetrieben aus der Schule abgezogen. Dies müssen wir aktuell als schulische Fehlzeiten werden. Welche Konsequenzen daraus entstehen, lassen sich im Moment nicht final abschätzen.

Für die Frühjahrsklassen gilt der Beginn des 1. Schulblockes verschiebt sich um eine Woche nach hinten auf den 20.04.2020. Das bedeutet, die Schüler*innen sind zu Beginn der Ausbildung eine Woche länger in ihrem Ausbildungsbetrieb. Falls die behördlich angeordnete Schulschließung über dem 20.04.2020 andauern sollte, werden wir den Schulbetrieb online starten lassen.



Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Auswirkungen auf die Lernorte Klinik und Rettungswache:

Der Einsatz als dritte Person, im Rahmen der Ausbildung, ist nach wie vor vorgesehen. Dies wird jedoch an vielen Einsatzorten nicht mehr eingehalten werden können. Neben dem Mangel an vorhandener Schutzkleidung und der Notwendigkeit, die extrem knappen Personalressourcen durch Schüler*innen aufzufüllen, kommt auch die länderspezifische Untersagung aus Bayern hinzu, Schüler*innen als Dritte nicht mehr einzusetzen. Dies trifft aktuell zwar nur wenige unserer Schüler*innen, jedoch darf eine mögliche Ausweitung um die Rettungsdienstbetrieb in Baden-Württemberg nicht unberücksichtigt gelassen werden. Zu den möglichen Folgen gibt es eine Aussage bei der allgemeinen Einschätzung.

Der Einsatz in den klinischen Bereichen der Anästhesie wirft große Probleme auf. Wir haben großes Verständnis dafür, wenn unsere Vertragskliniken diesen im Moment weitgehend reduzieren und müssen mit dieser Situation umgehen. Gründe wie fehlende Schutzbekleidung und abgesagte Eingriffe sind, neben den anderen Sorgen der Kliniken in der jetzigen Situation, sehr gut nachvollziehbar. Unser Kooperationsmanagement arbeitet mit Hochdruck an den Terminverschiebungen und Alternativlösungen. Diese werden jeweils den Betroffenen direkt kommuniziert. Wir sind stark daran interessiert die Möglichkeiten der Simulation im Bereich der Anästhesie in den Fokus zu rücken, um dadurch Engpässe in diesem Bereich gut kompensieren zu können. Dazu bedarf es einer behördlichen Genehmigung, welche wir dann auf Basis der Faktenlage zum gegebenen Zeitpunkt einholen werden.

Allgemeine Einschätzung:

Fehlzeiten über das gesetzlich vorgeschrieben Maß hinaus können im Rahmen der Härtefallregelung anerkannt werden. Dazu hat sich das Sozialministerium bereits schriftlich geäußert. Voraussetzung ist allerdings, dass der Prüfungserfolg zu erwarten ist. Dies bedarf der individuellen Einschätzung der jeweiligen Klassenlehrer*innen im Einvernehmen mit den Leitern*innen der jeweiligen Schule und den zuständigen Praxisanleitern*innen.

Wir können sehr gut verstehen, dass viele von Ihnen Rückfragen im Einzelfall haben. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung. Bitte bedenken aber dass auch unsere Ressourcen begrenzt sind und Geduld würde uns sehr helfen. Sobald wir einigermaßen verbindliche Aussagen machen können, tun wir dies und informieren auf diesem Weg. Wenn Sie Anfragen haben können Sie diese auch gesammelt über die jeweiligen Ansprechpartner in den Verbänden an uns richten.

Gerne möchten wir ein Zitat von George Orwells nutzen: „Man hat gewöhnlich nicht zwischen Gut und Böse, sondern zwischen zwei Übeln zu wählen.“

In diesem Sinne hoffen wir, das jeweils geringere Übel zu wählen und bedanken uns für ihre Bereitschaft uns zu unterstützen. Sie können sicher sein, dass wir das Mögliche und alles in unserer Macht stehende tun, das beste aus der Situation zu machen.

Lassen sie uns gemeinsam die Situation bestmöglich bewältigen. Ihnen allen viel Kraft und Zuversicht in der Bewältigung der aktuellen und bevorstehenden Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hasselwander & Rico Kuhnke